



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Polizeiliche Erfassung von Fußballfans (Teil 1)

Vorbemerkung:

In Drucksache 18/3709 erklärt die Landesregierung, dass in Schleswig-Holstein eine polizeiliche Datei über Fußballfans existiert.

1. Seit wann existiert die Datei?

Antwort:

Die Fachanwendung „Verfahren Fußball SH“ wurde für die Landespolizei Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 15.12.2011 freigegeben.

2. Wie viele Personen sind in der Datei, nach Fanszenen von Vereinen aufgeschlüsselt, gespeichert?

Antwort:

Aktuell sind 249 Personen erfasst.

128 Personen sind der KSV Holstein zuzuordnen und 121 dem VfB Lübeck.

3. Wie viele der Personen sind schon seit einem Jahr, seit zwei Jahren usw. in der Datei gespeichert (bitte aufschlüsseln)?

Antwort:

Die gespeicherten Personen gelistet nach Erfassungsjahr:

▪ seit: 2011	6
▪ seit: 2012	40
▪ seit: 2013	7
▪ seit: 2014	64
▪ seit: 2015	108
▪ seit: 2016	24

4. Sind Anhänger weiterer Sportarten in der Datei oder vergleichbaren Dateien gespeichert? Wenn ja, wie viele Anhänger welcher Sportarten bzw. Vereine?

Antwort:

Nein.

5. Wie viele Personen werden derzeit den jeweiligen in Drucksache 18/3709 genannten Kategorien (Verdächtige, Beschuldigte, Störer/Verantwortliche) zugerechnet?

Antwort:

Die erfassten Personen sind überwiegend mehrfach und in unterschiedlichen Rollen in Erscheinung getreten. Die Zuordnung einer Person zu lediglich einer Kategorie ist dadurch nicht möglich.